



Erwartungen an die Politik zu Kindertagesstätten in Berlin

Kitazeit ist Bildungszeit

Die Kindertagesstätte ist die erste Institution frühkindlicher Bildung und Erziehung neben dem Elternhaus. Grundlage der Arbeit in Kindertagesstätten ist das Recht eines jeden Kindes auf Bildung und Chancengleichheit. Anregung und Unterstützung von Bildungsprozessen, Sprachförderung und soziales Lernen gehören genauso zu den Aufgaben von Kindertagesstätten wie die Absicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die aktuellen Diskussionen über Kitapflicht oder eine weitere Vorverlegung des Einschulungsalters sind keine adäquaten Antworten auf die bestehenden Herausforderungen, weil bereits jetzt im letzten Jahr vor der Schule nahezu 100 % der Kinder über die Kindertagesstätte erreicht werden. Die besonderen Anforderungen an Elementarbildung, nämlich frühkindliche Bindungen zu stärken, lebenspraktisches Lernen und Bildungskompetenzen bereits in der frühesten Kindheit zu fördern, können durch frühere schulische Bildung nicht umgesetzt werden.

Die Kindertagesstätten in Berlin haben sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Mit dem Berliner Bildungsprogramm und der systematischen Sprachförderung sind wichtige Schritte eingeleitet, die in den Kindertagesstätten schon jetzt Wirkung entfalten. Dies gilt es zu stärken und voranzutreiben. Bestehende Hemmnisse bei der Umsetzung des Bildungsauftrages, wie beispielsweise Einschränkungen des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz in Abhängigkeit von der Erwerbstätigkeit der Eltern, oder gravierende Flexibilisierung der Anwesenheitszeiten der Kinder sind abzubauen.

Kitazugang ohne Hürden - für eine „Kultur der Einladung“

Um ihre positive Wirkung für alle frühzeitig zu entfalten und Chancengleichheit zu fördern, müssen Kindertagesstätten für alle Kinder offen sein und brauchen einen Zugang ohne unnötige Hürden.

In der Praxis der Bedarfsfeststellung und Gutscheivergabe erleben Eltern und Kitas derzeit eine unangemessene Fokussierung auf die Arbeitssituation der Eltern und zu wenig Berücksichtigung der Bildungsansprüche der Kinder. Dies gilt es zu überwinden. .

Wir benötigen eine „Kultur der Einladung“ in die Bildungsinstitution Kita – diese muss nicht nur in den Kitas, sondern vor allem auch in den Jugendämtern Einzug halten. Statt ein bürokratisches und intransparentes Anmeldeverfahren zu erleben, sollen Kinder und Eltern eingeladen werden, die Kindertagesstätten zu besuchen.

Eltern, deren Kinder bislang keine Kindertagesstätte besuchen, sollten zum zweiten Geburtstag ihres Kindes neben Informationsmaterial über Kindertagesstätten einen Basis-Kitagutschein zugeschickt bekommen, mit dem sie sich ohne weitere Amtsgänge direkt in der Kindertagesstätte anmelden können.

Die Abschaffung von Elternbeiträgen allein ist nicht ausreichend, um Hürden beim Kitabesuch abzubauen.

Bildung braucht Zeit

Mit Einführung des Kindertagesförderungsgesetzes im Sommer 2005 wurde die in Berlin, insbesondere auch im Ostteil der Stadt, bereits seit langem bestehende Tradition der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten weiter in Frage gestellt. Eltern, die ausschließlich aus Bildungsaspekten eine Förderung für ihr Kind erhalten wollen, die über einen Halbtagsplatz hinausgeht oder bereits unmittelbar nach dem 1. Geburtstag beginnen soll, müssen dies mit besonderen familiären oder sozialen Problemen begründen. Alle anderen Förderumfänge werden eng an der Arbeits- und Ausbildungssituation der Eltern ausgerichtet. Die Folge ist, dass in den Kindertagesstätten zunehmend weniger Zeiten für eine regelmäßige Gruppenarbeit möglich sind. Eltern bringen ihre Kinder in den Zeiten, in denen

sie eine Betreuung benötigen, andere müssen ihre Kinder bereits wieder abholen, da sie lediglich eine 5stündige Förderung zuerkannt bekommen haben. Um kontinuierliche Bildungsprozesse aufrecht zu erhalten, brauchen Kindertagesstätten ein Mindestmaß gemeinsamer Zeit und Bildungskontinuität für alle Beteiligten. Wichtig sind stabile Beziehungen aufzubauen, eine anregungsreiche Umwelt sicherzustellen und die bildungsrelevanten Interaktionen zwischen Erzieher/innen und Kindern sowie den Kindern untereinander zu gewährleisten .

Der Teilzeitplatz mit einer Förderung von 5 bis 7 Stunden sollte der Basis-Umfang einer Kitaförderung ohne Bedarfsprüfung sein. Auf Wunsch der Eltern kann dieser als Halbtagsplatz genutzt werden und bei nachgewiesenem Bedarf auf einen Ganztagsplatz erweitert werden.

Kindertagesstätten bieten mehr

Neben einer Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsangebote der Kindertagesstätten wird von ihnen zu Recht ein qualifizierter Beitrag zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern gefordert. Durch zusätzliche regelmäßige Angebote für Eltern, aber auch durch Vernetzung mit weiteren Bildungs- und Jugendhilfeträgern im Sozialraum können weitere Ressourcen erschlossen und Familien vielfältig unterstützt werden. Weitere qualifizierte Angebote erfordern jedoch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für Koordinierung, Qualifizierung und gelegentlich für Honorare und Sachmittel.

Qualität braucht Qualifizierung und Beratung

Eine qualitativ hochwertige Förderung von Kindern und deren Eltern hängt im Wesentlichen von Kompetenz und Motivation bei den Erzieherinnen in der Kindertagesstätte ab. Jede von ihnen muss sich zeitnah weiter qualifizieren können. Sehr wichtig ist aber auch die fachliche Beratung und Begleitung des pädagogischen Personals

Nur wenige Berufsgruppen sind so hoch motiviert wie Erzieherinnen um sich fortzubilden und in ihrer Arbeit weiter zu entwickeln. In der Praxis scheitert die Umsetzung jedoch häufig an den geringen zeitlichen Ressourcen die neben der Arbeit mit den Kindern für Beobachtung und Dokumentation, das Führen von Bildungsbiographien und Sprachlerntagebüchern, für Entwicklungsgesprächen mit den Eltern und für individuelle und einrichtungsbezogene Fortbildungen zur Verfügung stehen. Diese vielfältigen Aufgaben müssen besser als bisher berücksichtigt und personell abgesichert werden.

Bessere frühkindliche Bildung erfordert eine engagierte und qualifizierte Leitung in jeder Einrichtung. Leitung und Mitarbeiterführung, Konzeptionsentwicklung und Qualitätsmanagement können nicht „mit einem Bein in der Kindergruppe“ bewältigt werden. Seit 2003 ist eine Kitaleiterin erst für 161 Kinder und Elternpaare und 16-18 Vollzeitmitarbeiterinnen von der Gruppenarbeit freigestellt. Der Leitungsschlüssel muss mindestens wieder auf den Stellenanteil von 0,01RAZ/belegtem Kitaplatz festgelegt werden.

Franz-Heinrich Fischler
Diözesan-Caritasdirektor

gefertigt für den Liga-Fachausschuss Kindertagesbetreuung
und den Dachverband der Kinder- und Schülerläden (DaKS)

Martin Hoyer
20.10.2006